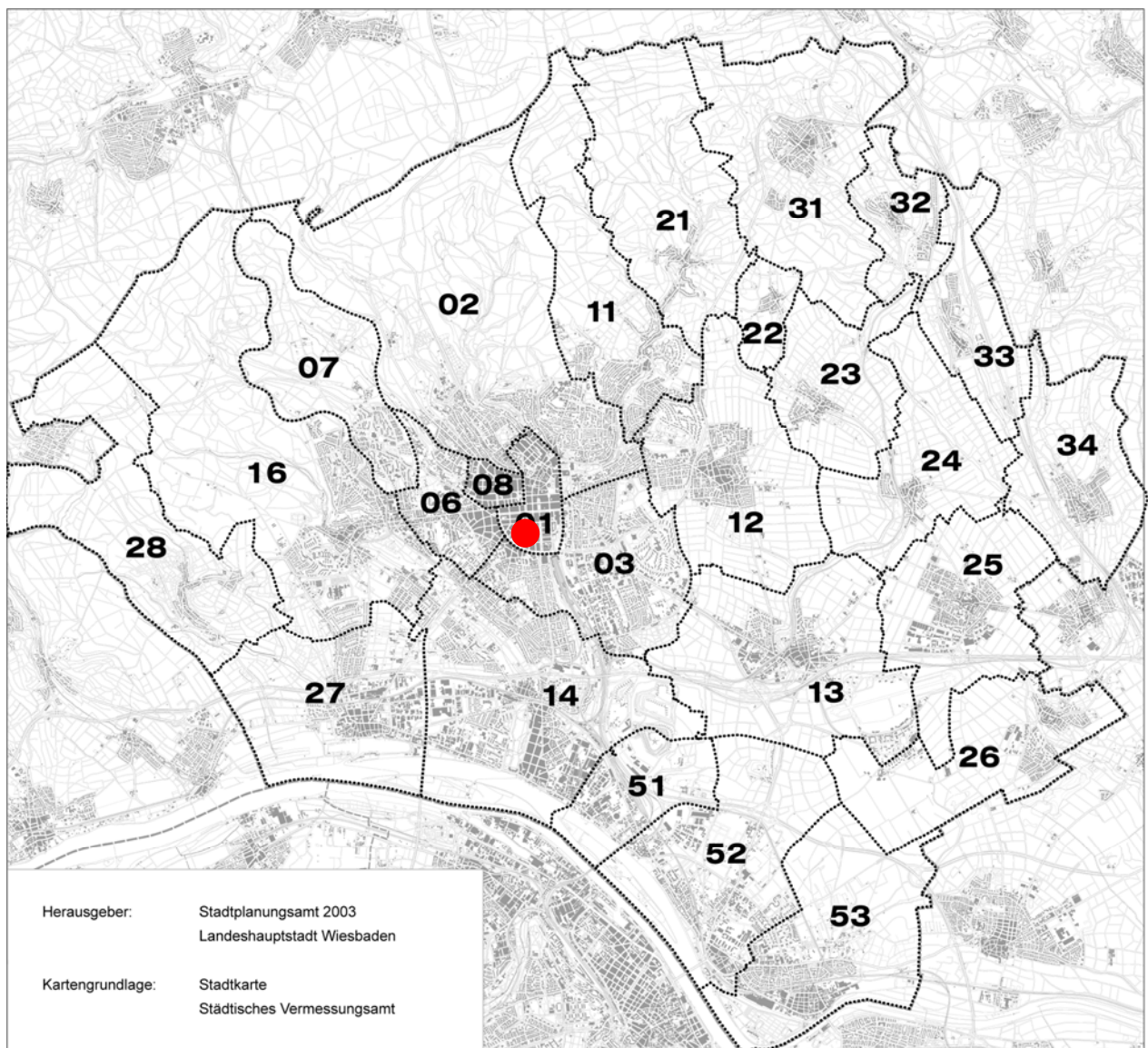


# Berichtigung des Flächennutzungsplans

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte



## Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

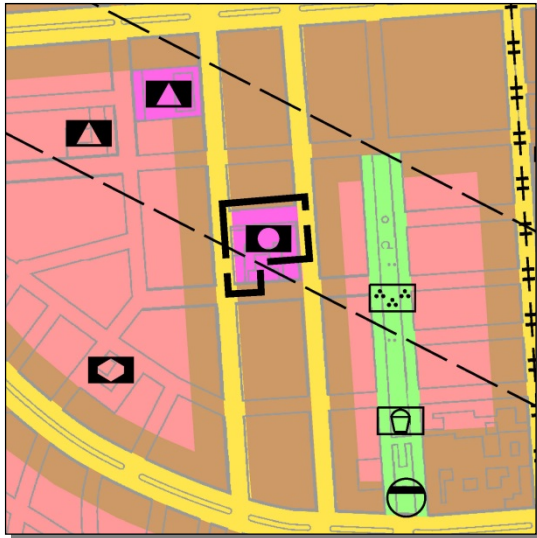
## Planberichtigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ im Ortsbezirk Mitte hat zum Ziel, durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums das innerstädtische Wohnen zu stärken. Der Vorhabenträger beabsichtigt neben klassischen Wohnformen auch Wohnraum für Studenten zu schaffen. Zusätzlich sind ergänzende gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Zusammen mit dem unmittelbar angrenzend geplanten Hochschulstandort soll das ehemalige Gerichtsareal einer angemessenen Folgenutzung zugeführt werden. Hierfür wird im Planbereich „Südlich der Gerichtsstraße“ ein besonderes Wohngebiet festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich als „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung - Bestand“ darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 5.200 m<sup>2</sup>. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Mitte und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

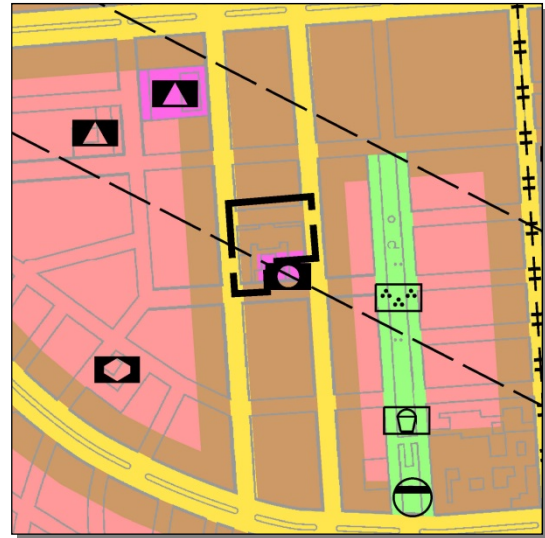
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche - Bestand“ dargestellt und damit an die nördlich und südlich angrenzende Flächendarstellung angeschlossen.

**Ausschnitt aus dem wirksamen FNP**  
Stand: 15. November 2003



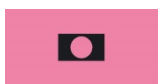
Maßstab 1:10.000

Darstellung der Berichtigung des FNP  
zum Bebauungsplan „Südlich der Gerichts-  
straße“



Maßstab 1:10.000

**Bauflächen:**



Gemeinbedarfsfläche -  
öffentliche Verwaltung -  
Bestand

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung  
des FNP

**Bauflächen:**



Gemischte Baufläche -  
Bestand

**Sonstige Planzeichen:**



Umgrenzung der Berichtigung  
des FNP